

Empfehlung zum Umgang mit KI in Studium und Lehre

Für Lehrende und Studierende der
Hochschule Bremen

Zentrum für Lehren und Lernen

September 2026

Neue digitale Entwicklungen haben das Potenzial, akademische Arbeits- und Bildungsprozesse zu verändern. Aktuell betrifft dies vor allem Entwicklungen im Bereich der sogenannten KI-Forschung, genauer der generativen KI-Modelle. Es ist wichtig, Generative KI (GenKI) bewusst und kritisch zu nutzen und einen reflektierten Umgang damit zu pflegen. Mit diesem Papier möchte das Zentrum für Lehren und Lernen (ZLL) die Lehrenden und Studierenden der Hochschule Bremen zu einem kritisch reflektierten und gesellschaftlich verantwortungsvollen Umgang mit GenKI anregen.

In diesem Dokument sensibilisiert das ZLL Lehrende und Studierende der Hochschule Bremen für Chancen, Risiken sowie wissenschaftlich und rechtlich relevante Fragestellungen im Umgang mit GenKI und formuliert Leitlinien für den Einsatz von KI-Modellen.

Für Anliegen und Beratungen rund um das Thema KI kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail unter zll-support@hs-bremen.de.

Grundlagen guter wissenschaftlicher Praxis im Umgang mit Generativer KI

Das ZLL lädt sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden der HSB zu einem offenen, überlegten und vor allem transparenten Einsatz von KI-Modellen im Rahmen von Studium und Lehre ein. Ethische, datenschutzrechtliche, sicherheitstechnische, ökologische, didaktische und soziale Aspekte sollten dabei sorgfältig abgewogen werden. Hier spielen insbesondere folgende **Prinzipien guter wissenschaftlicher Arbeit** eine wichtige Rolle:

- **Kritisches Hinterfragen von Ergebnissen**
Sprachmodelle und andere generative KI-Modelle generieren Inhalte auf Basis von Wahrscheinlichkeiten, nicht auf Grundlage gesicherter Erkenntnisse. Es gilt daher, alle KI-generierten Inhalte kritisch zu betrachten, zu prüfen und entsprechend damit umzugehen. **Wichtig:** Nutzer:innen tragen die Verantwortung für die von ihnen verwendeten KI-generierten Inhalte.
- **Ehrlichkeit und Transparenz bei der Nutzung von KI**
Wenn GenKI im Kontext von Lehre und Studium eingesetzt wird, muss dies transparent, offen und ehrlich kommuniziert werden. Einerseits heißt das, anzugeben, dass KI als Hilfsmittel z. B. bei der Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten oder Lehrmaterialien benutzt wurde. Andererseits sollte kenntlich gemacht werden, in welcher Form die KI genutzt und was ggf. von ihr erstellt wurde. Das ZLL hat Empfehlungen dazu formuliert, wie diese Kennzeichnung konkret aussehen kann: [KI in Studium und Lehre](#).
- **Förderung von Medien- und KI-Kompetenzen**
Das ZLL ermuntert Lehrende der HSB, das Thema Digitalisierung und KI proaktiv mit den Studierenden anzugehen und dabei klare Richtlinien für den Einsatz von GenKI in Prüfungsleistungen (insb. Abschlussarbeiten und Hausarbeiten) festzulegen. Lehrende sind aufgerufen, den offenen Dialog mit Studierenden zu suchen, gemeinsame Erwartungen an den Umgang mit KI zu klären und Kompetenzen im kritischen Umgang mit KI-Modellen gezielt zu fördern. Dabei wird darauf geachtet, dass alle Studierenden sowohl über die erforderlichen technischen Ressourcen als auch über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um ein fundiertes Verständnis für die verantwortungsvolle Nutzung von GenKI zu entwickeln.

Rechtliche Rahmenbedingungen im Umgang mit Künstlicher Intelligenz

Ähnlich wie die technischen Entwicklungen im Bereich GenKI aktuell sehr dynamisch sind, bewegen wir uns auch rechtlich auf neuem Terrain. Der rechtliche Rahmen für den Einsatz von GenKI beantwortet viele Fragen noch nicht abschließend. Dennoch empfiehlt das ZLL den Lehrenden und Studierenden der HSB, sich mit den aktuell bereits bestehenden rechtlichen Vorgaben vertraut zu machen und diese zu berücksichtigen. Für die Hochschule Bremen sind insbesondere folgende Regelwerke relevant:

- die [Datenschutzerklärung der HSB](#),
- die [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#),
- das [Bremische Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung \(BremDSGVOAG\)](#),
- das [Urheberrecht](#),
- sowie der [EU AI Act](#) bzw. die EU KI-Verordnung (EU KI VO).

Zusätzlich sind spezifische gesetzliche Regelungen für einzelne KI-Modelle zu beachten. So gelten z. B. die rechtlichen Vorschriften des Landes, in dem die Server eines KI-Modells stehen, für dessen Anbieter.

KI-Modelle, die speziell von der Hochschule Bremen für Studium und Lehre bereitgestellt werden, sind bereits auf ihre Datenschutz- und Prüfungsrechtskonformität geprüft worden.

Studierende und Lehrende erhalten zudem Informationen zur jeweiligen Anwendung, etwa zur Verarbeitung ihrer eingegebenen Daten sowie zu weiteren rechtlichen Aspekten. Werden externe KI-Systeme verwendet, rät das ZLL dazu, vor der Nutzung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Nutzungsvereinbarungen sorgfältig zu prüfen – insbesondere im Hinblick auf die Nutzungsrechte der erstellten Inhalte, den Umgang mit personenbezogenen Daten Dritter sowie mögliche Einschränkungen bei urheberrechtlich geschütztem Material. Besonders wichtig ist dies, da es nach wie vor keine abschließenden rechtlichen Regelungen zum Urheberrecht von KI-generierten Inhalten gibt.

Die EU KI VO stellt ebenfalls eine wichtige rechtliche Rahmenbedingung für den Einsatz von externen KI-Systemen an der Hochschule Bremen dar. Sie ist grundsätzlich seit dem 1. August 2024 in Kraft. Die einzelnen Regelungen werden allerdings erst schrittweise implementiert. Die ersten Verbote (unannehmbares Risiko) gelten bereits seit dem 2. Februar 2025, die Mehrheit der Vorschriften für Hochrisiko-KI-Systeme treten erst im August 2026 (für allgemeine Regeln) und August 2027 (für spezifische Systeme unter Unionsrecht) in Kraft.

Für KI-Systeme, die von der Hochschule bereitgestellt werden, wird oder wurde eine Einstufung in die Risikoklassen der EU KI VO vorgenommen und eine Nutzungsrichtlinie definiert.

Gängige generative KI-Modelle (Text, Sprache, Audio) zählen laut EU KI VO zu den **General Purpose AI**. Diese unterliegen grundlegenden ethischen und rechtlichen Verpflichtungen bei der Nutzung. Je nach Einsatz können sie aber auch als Hochrisiko-Systeme eingestuft werden und unterliegen dann den strengeren Anforderungen hinsichtlich des Urheberrechts, der Dokumentationspflicht und den IT-Security-Vorgaben. Bei Fragen und Unsicherheiten wenden Sie sich an das KI-Team des ZLL.

Die Regelungen zu KI-Systemen mit hohem Risiko beziehen sich überwiegend auf den Einsatz in Prüfungssituationen, z. B. die automatisierte Bewertung von Lernergebnissen, Steuerung von Lernprozessen oder Prüfungsüberwachung. In der Lehre überschneiden die Vorgaben der EU KI VO sich mit Vorgaben des Urheberrechts und des Datenschutzes. Wenn Sie beim Einsatz von KI-Systemen unsicher sind, wenden Sie sich im Einzelfall an das KI-Team des ZLL (zll-support@hs-bremen.de).

Wichtig: Die Verantwortung für die rechtmäßige Verwendung von KI-Modellen liegt bei den Nutzer:innen.

Prüfungen

Ein Feld des akademischen Betriebs, das die Nutzung von KI-Modellen vor besondere Herausforderungen stellt, ist das Prüfen. Neben den zuvor angeführten Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis und den rechtlichen Rahmenbedingungen, sind hier zusätzlich die an der Hochschule Bremen geltenden **Prüfungsordnungen** zu befolgen.

Im [Allgemeinen Teil der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen](#) (insbes. §7, 8 und 16) werden die Regeln festgelegt, nach denen genutzte Hilfsmittel sowie Quellen angegeben und aus ihnen übernommene Stellen gekennzeichnet werden müssen und wie Verstöße gegen diese Regeln geahndet werden. Zur KI-Nutzung wird folgendes festgehalten: „Der nicht ausdrücklich erlaubte Gebrauch von Künstlicher Intelligenz stellt den Gebrauch eines nicht zugelassenen Hilfsmittels dar.“ (APO BA/MA § 16 (2)).

Das ZLL empfiehlt, KI-Modelle in diesem Kontext als Hilfsmittel zu verstehen und ihre Nutzung entsprechend kenntlich zu machen. Die Aufgabe, konkret zu definieren wie die Kennzeichnung ausgestaltet sein soll, sieht das ZLL in der Verantwortung der Fakultäten, Studiengänge bzw. der einzelnen Lehrkräfte. Die Kennzeichnungsbeispiele vom ZLL ([siehe hier](#)) können als Anregung oder Vorlage dienen. Die Vorlage für die KI-Eigenständigkeitserklärung ist [hier zu finden](#).

Ebenso legen die Fakultäten, Studiengänge bzw. individuellen Lehrkräfte im Vorfeld fest, ob und wie der Einsatz von KI-Modellen bei Prüfungen (aber auch in der Lehre allgemein) zulässig ist, sofern dies nicht bereits in den fachspezifischen Prüfungsordnungen definiert ist. Diese Regeln sind von den Lehrenden und Prüfenden klar zu kommunizieren.

Das ZLL empfiehlt den Fakultäten, Studiengangsleitungen und Lehrenden, sich auf ein grundsätzliches, fakultäts- oder zumindest studiengangsspezifisches Vorgehen zu einigen. Zudem fordert das ZLL das Rektorat auf, hochschulweite Vorgaben zum Umgang mit KI zu entwickeln, die den Fakultäten als Richtlinie und Orientierung dienen.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung

Der ökologische Fußabdruck von GenKI sowie mögliche soziale und ethische Implikationen sollten bei der Auswahl und Nutzung von KI-Modellen mitbedacht werden. Besonders große, proprietäre KI-Modelle nutzen beim Training ihrer Modelle und zur Berechnung von Antworten erhebliche Mengen an Energie. Darüber hinaus enthalten die Modelle aufgrund ihrer Trainingsdaten sowie ihrer Funktionsweise Vorurteile, die sie in ihren Outputs reproduzieren. Was diese Tatsachen für

die Nutzung gerade in Lehre und Forschung bedeuten, sollte gemeinsam diskutiert und ausgelotet werden.

Es ist verlockend, viele Prozesse und Routinetätigkeiten zu automatisieren und an KI-Modelle abzugeben. Aber nicht immer ist dies die beste Lösung. Das ZLL ist der Ansicht, dass es für Studium und Lehre unabdingbar ist, Kontextverständnis, moralische sowie ethische Abwägungen und eigenständiges Denken selbst zu entwickeln, einzuüben und zu praktizieren. KI-Modelle sollten daher nicht nur eingesetzt werden, weil es sie gibt und ein Einsatz möglich ist, sondern weil die Nutzung einen echten Mehrwert bietet. Zudem sollten potentielle negative Folgen mitbedacht und im besten Fall abgemildert werden. Es gilt eine bewusste Balance zwischen technischen Möglichkeiten, menschlicher Verantwortung und Förderung guter Lehre zu wahren.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit GenKI ist es zudem wünschenswert, KI-Nutzung in der Hochschule Bremen auch vor dem Aspekt der digitalen Souveränität kritisch zu reflektieren. Die Abhängigkeit von proprietären Anbietern von KI-Modellen bringt sowohl Unsicherheiten als auch ggf. ungewollte Nebeneffekte mit sich. Die HSB sollte daher anstreben, digital so souverän wie möglich zu werden, idealerweise in Kooperation mit anderen deutschen oder europäischen Hochschulen.

Unterstützungsangebote an der Hochschule Bremen

Das ZLL unterstützt Lehrende und Studierende der Hochschule Bremen gern bei praktischen Fragen zum Umgang mit KI. Über aktuelle Workshop-Angebote und Informationsveranstaltungen können Sie sich auf der [Webseite des ZLL](#) informieren.

Die vom ZLL zur Verfügung gestellten Informationen mit explizitem KI-Bezug, welche Sie auf der Webseite zu [KI in Studium und Lehre](#) finden, werden stetig aktualisiert und ergänzt. Wenn Sie gerne individuell beraten werden möchten, schreiben Sie uns eine Mail an zll-support@hs-bremen.de.